

## Forderungen des Paritätischen LV, Brandenburg zu den Landtags- und Kommunalwahlen 2024

### Inhalt

Demokratie in Brandenburg sichern & stärken!.....	1
Wachsender Armut entgegenwirken - Soziale Gerechtigkeit umsetzen!.....	2
Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Selbsthilfe stärken! .....	4
Integration von Anfang an! .....	5
Frühkindliche Bildung zuerst - für alle Kinder in unserem Land! .....	6
Fachkräfte und Personal gewinnen – soziale Infrastruktur sichern!.....	7
Pflege stärken. Gemeinsam Verantwortung übernehmen! .....	8

### Demokratie in Brandenburg sichern & stärken!

Die Komplexität der gesellschaftlichen Fragen, die gefühlte Ablösung des Politikbetriebes von der Lebensrealität der Menschen und die dadurch wachsende Unübersichtlichkeit des eigenen Lebens erzeugen bei vielen Ohnmachtsgefühle, die sich in Enttäuschung, Wut und teils radikaler Abwendung von demokratischen Konventionen äußern. Gleichzeitig wird jedoch auch der Ruf nach „Gehört-werden“ und „Mitgestaltung“ lauter.

Wer Demokratie stärken will, muss allen Menschen eine echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. So wird auch eine hohe Selbstwirksamkeit der Menschen an den politischen und gesellschaftlichen Prozessen erreicht.

Die freie gemeinnützige Wohlfahrt ist hier verlässlicher Partner. Und unser Ziel ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern eine Gesellschaft, an der alle teilhaben.

Unser Engagement ist in den Städten und Gemeinden verwurzelt. Wir kennen die sozialen Verhältnisse vor Ort. Weil wir um die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen wissen, können wir Hilfe zur Selbsthilfe fördern und passgenau Hilfe organisieren, wo und in welcher Form diese gebraucht wird. Wir engagieren uns sozialanwaltschaftlich auch für diejenigen, die sich selbst wenig Gehör verschaffen können.

Wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form und befördern den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und die demokratische Teilhabe.

Daher fordern wir:

- **Gemeinnützige Träger müssen institutionalisiert, transparent, kontinuierlich und auf Augenhöhe in die Planungsprozesse einbezogen werden. Sozialplanung muss in enger Abstimmung mit der freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege stattfinden!**

- **Sozial- und Gesundheitsdienste gemeinnütziger Organisationen müssen Vorrang vor privaten, marktwirtschaftlich organisierten Unternehmen haben. Das Subsidiaritätsprinzip gilt!**

Bürgerschaftliches Engagement kann den sozialen Zusammenhalt stärken und ist zentral für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Dieses Engagement muss nicht nur ideell gewürdigt, sondern auch praktisch und finanziell gefördert werden.

Daher fordern wir:

- **Die Ehrenamtskoordination sozialer Träger muss auch finanzielle Berücksichtigung finden.**
- **Ehrenamtliches Engagement sollte sich in der Anrechnung von Rentenpunkten niederschlagen.**
- **Um das Ehrenamt praktisch zu fördern, sollte die Ehrenamtskarte zur unentgeltlichen Nutzung des ÖPNVs berechtigen.**
- **Die Aufwandsentschädigungen für Freiwilligendienste sollten auf Höhe der Grundversicherung angehoben werden, um Freiwilligendienste attraktiver zu machen.**

### **Wachsender Armut entgegenwirken - Soziale Gerechtigkeit umsetzen!**

Die hohen Lebensmittelpreise und die Verteuerung vieler Waren des täglichen Bedarfs, drängen zunehmend Menschen in Armut. Auch Wohnen wird für immer mehr Menschen unerschwinglich. Betroffen sind insbesondere Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Schon 2019 galt jeder fünfte Minderjährige in Brandenburg als armutsgefährdet, unter 18- bis 25-Jährigen war es sogar jeder vierte. Damit die Betroffenen die Unterstützung erfahren, die sie benötigen, muss die soziale Infrastruktur auf kommunaler Ebene gesichert sein und niedrigschwellige Zugänge zu gesetzlichen, sozialen Leistungen geschaffen werden.

Deshalb fordern wir:

- **Die Bildungskarte: Damit auch Kinder und Jugendliche aus armutsbetroffenen Haushalten an gesellschaftlichen Angeboten teilhaben können!**

Wir fordern die Einführung einer Bildungskarte in allen Kommunen des Landes Brandenburg. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes zeitnah zu erhalten.

Ein niedrigschwelliger Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) ist unabdingbar, damit sich alle Kinder und Jugendlichen Vereins-, Kultur-, Freizeit und Nachhilfeangebote sowie die Mittagsverpflegung in Schule oder Hort leisten können. Derzeit liegt je-

doch die Bearbeitungszeit der Anträge für das BuT teilweise bei 6 bis 8 Monaten. Bei Bewilligung hat die Klassenfahrt längst stattgefunden, und das Kind konnte in dieser Zeit weder eine Mittagsversorgung in Anspruch nehmen noch an Vereins- und Freizeitaktivitäten teilnehmen.

Die Bildungskarte ist die einfache und praktische Lösung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Sie wird in vielen Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern - u.a. in der Landeshauptstadt Rostock - erfolgreich eingesetzt: Ein bereitgestelltes Teilhabebudget ermöglicht eine geförderte Beteiligung an diversen Vereins-, Kultur-, Freizeit- und Nachhilfeangeboten sowie der Mittagsverpflegung in Schule oder Hort. Die zuständigen Ämter (Kommunen bzw. Jobcenter oder Optionskommunen) stellen Leistungsberechtigten eine elektronische Karte zur Verfügung, die für die Zahlung der bewilligten Leistungen genutzt werden kann.

Die Einführung der Bildungskarte bedeutet für alle einen Abbau von Bürokratie: für die leistungsberechtigten Familien, die nicht für jede einzelne Leistung (Klassenfahrt, Mittagsverpflegung, Sportverein etc.) einen Antrag stellen müssen; für die Kommunen, die nicht jeden Antrag einzeln bescheiden müssen, und für die teilnehmenden Musik- und Sportvereine, Nachhilfelehrer\*innen etc., die die Leistungen direkt mit den entsprechenden Ämtern abrechnen.

- **Staatliche Grundfinanzierung der Tafeln**

Wir schließen uns der Forderung der Tafeln an und fordern die staatliche Grundfinanzierung der Tafel.

- **Niedrigschwelliger Zugang zu sozialen Leistungen**

Bei zunehmender Digitalisierung des Zugangs zu sozialen Leistungen muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Bürger:innen digitale Technik nutzen können. Behörden und Ämtern müssen daher immer auch wöchentliche analoge Sprechstunden anbieten.

Allgemeine soziale Beratung sollten möglichst direkt im Jobcenter, Sozialamt etc. angeboten werden.

Antragsformulare für gesetzliche Leistungen müssen in einfacher, verständlicher Sprache zugänglich sein.

- **Novellierung der Verordnung zur Schwangerschafts(konflikt)beratung**

Schwangerschafts(konflikt)beratung ist eine bundesgesetzlich verpflichtende Beratung (SchKG). Seit 01.01.2022 gilt das neue Ausführungsgesetz BbgAGSchKG. Die untergesetzlichen Regelungen (die derzeit gültige Verordnung ist vom 23. April 2008) sollten seitdem in einem partizipativen Prozess angepasst werden. Das ist bis heute nicht erfolgt. Für eine qualifizierte und an den Bedarfen der Nutzer\*innen angepasste Beratung braucht es eine Novellierung der Verordnung über die öffentliche Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. In diesem Zug ist auch die Finanzierung der Beratungsstellen auskömmlich zu gestalten, um auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte ausreichend (vor)halten zu können.

- **Gute Bedingungen für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen**

Um gute Arbeits- und Beratungsbedingungen für die hochspezialisierten Fachkräfte sicherzustellen, müssen die Finanzierungs- und Anerkennungsverordnung für Insolvenzberatungsstellen und die „Handlungsempfehlungen zur Qualität der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg“ aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Link: <https://www.liga-brandenburg.de/Handlungsempfehlungen-zur-Qualitaet-der-sozialen-Schuldner-und-Verbraucherinsolvenzberatung-im-Land-Brandenburg-849112.pdf>

Wir schließen uns damit den Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg e.V. an.

Link: <https://www.lag-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2022/02/Positionpapier-LAG-Finale-Fassung.pdf>

- **Familienverbände besser ausstatten**

Familien und ihre Bedarfe müssen mehr in den Blick genommen werden. Alleinerziehende sind zu etwa 40 % von Armut betroffen. Netzwerke unterstützen Alleinerziehende in ihrer Situation. Die Familienverbände leisten wertvolle Unterstützung für Familien, können dies aufgrund der sehr begrenzten Finanzierung nicht flächendeckend tun. Im Paritätischen LV Brandenburg sind drei der fünf Familienverbände in Brandenburg organisiert: SHIA e.V., VAMV, Deutscher Familienverband LV Brandenburg e.V. Alle drei Verbände erhalten eine Finanzierung für eine VZ (Fachstelle). Insbesondere SHIA e.V. arbeitet daran, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Netzwerke für Alleinerziehende aufgebaut werden. Diese Mammut-Aufgabe ist mir einer VZÄ nicht zu leisten.

## **Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Selbsthilfe stärken!**

Wir fordern:

- **Selbsthilfe fördern!**

Selbsthilfegruppen und –kontaktstellen müssen dauerhaft durch das Land Brandenburg gefördert werden.

Ärzte und andere medizinische und therapeutische Angebote müssen im ganzen Land Brandenburg barrierefrei erreichbar sein.

- **Gesetzeskonforme Umsetzung des BTHG in Brandenburg sicherstellen!**

Um in Brandenburg gleiche Teilhabechancen zu gewährleisten, muss das Land sicherstellen, dass überall bedarfsdeckende Angebote für alle Menschen mit Behinderung vorhanden sind.

Das Land muss sicherstellen, dass, unabhängig vom Wohnort, alle Menschen mit Behinderung Leistungen barrierearm und personenzentriert erhalten.

- **Dem Fachkräfte- und Personalmangel in der Eingliederungshilfe begegnen!**

Die materiellen Voraussetzungen für die Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe müssen analog dem Pflegebereich verbessert werden. Die Anerkennung zusätzlicher Berufs- und Studienabschlüsse als Fachkräfte in der Eingliederungshilfe, die auch den Quereinstieg für Personen aus anderen Berufen ermöglichen, ist zwingend erforderlich.

### **Integration von Anfang an!**

Brandenburg ist ein Zuwanderungsland. Die Integration der zugewanderten und geflüchteten Menschen ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe, die eine entsprechende Anpassung der sozialen Infrastruktur benötigt.

Wir fordern:

- **Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit sicherstellen!**

Asyl- und Migrationsfachdienste sowie Integrationsprojekte stellen eine zentrale Säule bei der Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte dar. Zuwanderer\*innen müssen von der Erstorientierung in Deutschland über die psychosoziale Beratung bis hin zur Sicherstellung von Wohnraum sowie der Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung beraten und begleitet werden. Wir sprechen uns für eine langfristige Sicherstellung der Brandenburger Programme aus: Integrationspauschale, MSA II und digitale Sprachmittlung.

- **Soziale Infrastruktur in den Kommunen stärken!**

Die Unterkünfte in den Kommunen, insbesondere aber die sozialen Infrastrukturen wie Kitas, Schulen oder das Gesundheitswesen, sind durch allgemeine Zuwanderung nach Brandenburg stark belastet. Die sozialen Systeme in den Landkreisen und kreisfreien Städten müssen sinnvoll gestärkt werden, sodass sie diese Zuwanderung konzeptionell und nachhaltig meistern können. Zuwanderung muss als Faktor bei der Sozialplanung angemessen berücksichtigt und mit ausreichenden Ressourcen unteretzt werden.

- **Interkulturelle Öffnung muss regelhaft mitgedacht und finanziell berücksichtigt werden!**

Alle sozialen Strukturen und Angebote müssen die Integration der zugewanderten und geflüchteten Menschen im Fokus haben. Dafür benötigen soziale Unternehmen, Vereine und Organisationen die erforderlichen Kompetenzen. Dies muss in der Ressourcenplanung berücksichtigt und personell sowie finanziell von Land und Kommunen refinanziert werden.

- **Video- und Telefonie-Dolmetschung über 2024 hinaus weiterfinanzieren**

Aus dem Brandenburg Paket wird Video- und Telefonie-Dolmetschung für Beratungsstellen finanziert. Die Finanzierung ist bis Ende 2024 gesichert. Für die Beratungsstellen ist das eine enorme Hilfe, um die schon lange gerungen wurde. Daher die Forderung, dieses Angebot auch über 2024 hinaus, zu finanzieren, um allen ratsuchenden Personen eine bedarfsgerechte Beratung zukommen zu lassen.

Zudem sollte die Nutzung auch den Beratungsstellen ermöglicht werden, die nicht aus dem MSGIV heraus finanziert werden (z.B. Opferhilfe Brandenburg e.V.)

## **Frühkindliche Bildung zuerst - für alle Kinder in unserem Land!**

Jeder Mensch hat das Recht auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Wir fordern:

- **Keine Reform ist keine Lösung! Wir brauchen ein neues Kitagesetz in Brandenburg!**

Eine gute frühkindliche Bildung legt die entscheidenden Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg, beeinflusst maßgeblich den weiteren Lebensweg und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Um für alle Kinder bis zum Schuleintritt im gesamten Bundesgebiet einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, sind gezielte Verbesserungen der Qualität der Kindertagesbetreuung und inklusive Angebote notwendig. Die Erreichung dieses Ziels ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kindertagesbetreuung braucht dringend ein neues Kitagesetz, das Transparenz, Rechtssicherheit und klare Regelungen bei Finanzierung und Zuständigkeiten schafft. Die Anwendung des geltenden Rechts führt täglich zu Konflikten und Rechtsstreitigkeiten zwischen Eltern, Trägern, Landkreisen und Kommunen. Die Unsicherheit, Risiken und Belastungen der Träger sind unverändert enorm hoch. Nur ein erfolgreicher Abschluss der Strukturreform kann hier Entlastung und Rechtsfrieden für alle Beteiligten im Land Brandenburg bringen.

Darüber hinaus ist nicht zu akzeptieren, dass die Kitarechtsreform, als (bisher) im Koalitionsvertrag verankertes Kernvorhaben der aktuellen Landesregierung, nach zwei Jahren intensivster Arbeit im Rahmen des Beteiligungsprozesses durch einen außerparlamentarischen Akteur gestoppt werden konnte.

Wir fordern alle demokratischen Parteien im Land Brandenburg auf, die Einführung eines neuen Kitagesetzes für Brandenburg zu erwirken! Es geht um alle Kinder in unserem Land! Wir brauchen jetzt ein gutes Brandenburgisches Kitagesetz für:

- **Das Recht der Kinder auf gute Bildung und Betreuung!**
- **Rechts- und Finanzierungssicherheit für Eltern und die Träger!**
- **Klare Verantwortlichkeiten und Strukturen für die Finanzierung!**
- **Eine Personalbemessung (Fachkraft-Kind-Relation), die auch die langen Betreuungs-, Ausfall-, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die besonderen Bedarfe der Kinder berücksichtigt!**
- **Echte Beitragsgerechtigkeit!**
- **Eine verlässliche und bedarfsgerechte Ausbildung von Fachkräften!**
- **Hortbetreuung ohne Mehrkosten für Familien mit behinderten Kindern!**

»Link:<https://www.paritaet-brb.de/aktuelles/berichte/neuigkeitendetail/kita-kollaps-verhindern-wohlfahrtsverbande-kaempfen-mit-eltern-fuer-gute-kitas-in-brandenburg>

- **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Die landesgesetzlichen Regelungen für die Umsetzung des KJHG werden der Aufgabe des Landes nicht gerecht, gemäß der Landesverfassung für gleiche Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Land zu sorgen. Um den besonderen Förderbedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, braucht es Veränderungen in der Personalbemessung jeglicher Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und zusätzliche Mittel für strukturelle Anpassungen der Einrichtungen.

### **Fachkräfte und Personal gewinnen – soziale Infrastruktur sichern!**

Soziale Arbeit muss attraktiver werden. Schon heute gefährdet der Fachkräfte- und Personal-mangel die Sicherstellung der sozialen Angebote.

» Link: [Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken - Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\) \(iwkoeln.de\)](#)

Wir fordern:

- **Schuldenfrei aus der Ausbildung in die soziale Arbeit!**

Solange Azubis für ihre Ausbildung Schulden machen müssen, statt Ausbildungsvergütung zu erhalten, ist die soziale Arbeit nicht konkurrenzfähig gegenüber anderen Berufen.

Daher fordern wir:

- **Kostenfreie, praxisnahe Ausbildung, auch bei schulischen Ausbildungen!**
- **Attraktive sowie existenzsichernde Ausbildungsvergütung!**

- **Rahmenbedingungen für Quereinstieg und Nachqualifizierung schaffen!**

Aufgrund des Fachkräfte- und Personalmangels in der sozialen Arbeit setzen die Träger verstärkt auf berufliche Quereinsteiger\*innen bzw. Umsteiger\*innen.

Dafür braucht es:

- **Ressourcen für die Anleitung der Quereinsteiger\*innen beim Träger (Refinanzierung der Praxisbegleitung)!**
- **Finanzielle Sicherung beim Berufsumstieg in die soziale Arbeit. Jede und jeder muss es sich leisten können, Fachkraft der sozialen Arbeit zu werden!**

- **Gute Arbeitsbedingungen in allen Feldern der sozialen Arbeit schaffen!**

Soziale Arbeit ist für viele junge Menschen grundsätzlich interessant – sie stiftet Sinn, ist abwechslungsreich und bietet eine Möglichkeit, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Aber die Arbeit ist schlecht bezahlt, und der bürokratische Anteil, wie z.B. die Dokumentation, ist enorm gestiegen, ohne dass sich dies in einem veränderten Personalschlüssel niederschlägt. Dadurch bleibt für die Fachkräfte zu wenig Zeit, sich um die ihnen anvertrauten Menschen, also um ihre eigentliche Aufgabe, zu kümmern. Brandenburg ist bundesweit Schlusslicht bei den Personalschlüsseln in der sozialen Arbeit.

Wir fordern:

- **Anpassung der Zuwendungen an gemeinnützige soziale Träger, die an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes geknüpft sind, sodass diese Gehaltssteigerungen direkt und ohne Einbußen weitergereicht werden können!**
  - **Überprüfung und Erhöhung von Mindestpersonalschlüsseln in vielen Bereichen der sozialen Arbeit, z.B. in der stationären Jugendhilfe, in der Pflege und in der Eingliederungshilfe!**
  - **Die Refinanzierung der Ausbildungs- und Freistellungskosten in den Vergütungen und die Refinanzierung der Praxisanleiter\*innen und deren Freistellung in den Vergütungen.**
- **Die Praxisnähe der schulischen Ausbildungen und Hochschulausbildung stärken!**

Um die Ausbildungen praxisnahe zu gestalten, müssen Schule bzw. Hochschule und sozialen Trägern stärker zusammenarbeiten. Die Berufsorientierung für soziale Berufe sollte an Schulen als Teil des regulären Lehrplanes eingeführt werden. Darüber hinaus fordern wir:

- **Bildungs- und Begleitangebote für Auszubildende, um Wissenslücken vor Ausbildungsbeginn zu schließen**
- **Die Einführung berufsbegleitender Ausbildungen auch im ambulanten Bereich**
- **Anerkennung und Gestaltung neuer Ausbildungsgänge, z.B. „Sozialassistenten“**

### **Pflege stärken. Gemeinsam Verantwortung übernehmen!**

Im Pflegebereich verstärken sich die Folgen des Personalmangels durch den demographischen Wandel gleich in doppelter Weise. Einer immer älter werdenden Bevölkerung und damit einhergehend einem steigenden Pflegebedarf steht ein immer kleiner werdender Anteil an Erwerbstätigen gegenüber. Dem kann durch Arbeitskräftegewinnung aus dem Ausland alleine nicht mehr begegnet werden. Gerade angesichts begrenzter finanzieller Mittel müssen wir bewährte Strukturen auf den Prüfstand stellen und neu denken. Der Pakt für Pflege sollte in seiner jetzigen Form, unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege, fortgeführt und zur Stär-



kung der pflegerischen Infrastruktur geöffnet werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass Netzwerke und Kooperationen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur leisten.

Wir fordern:

- **Personelle und sächliche Förderung von Kooperationen und Gemeinschaftsprojekten über die Akteure der Pflege im Rahmen der Richtlinie „Pflege vor Ort“ hinaus - z.B. Pflege/Eingliederungshilfe oder Pflege/Kinder- und Jugendhilfe oder Pflege/örtliche Vereine - mit dem Ziel, Synergieeffekte zum beidseitigen Vorteil zu nutzen!**
- **Die Übernahme von Honorar- oder Personalkosten zur Erstellung von Konzepten der Organisationsentwicklung oder Kooperationsprojekten im Rahmen der Richtlinie „Pflege vor Ort“ auch für Pflegeeinrichtungen, da den Einrichtungen über den Pflegealltag hinaus häufig die personellen oder finanziellen Ressourcen fehlen!**
- **Die Mindestfördersummen sollten dabei so ausgestaltet sein, dass auch kleinere Kommunen die Möglichkeit haben, Projekte nicht nur zu initiieren, sondern auch umzusetzen.**
- **Die Erweiterung der Richtlinie „Pflege vor Ort“ um die Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung von generationenübergreifenden „Gesamtkonzepten“ (Bauen, Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Kinderbetreuung, etc.) mit dem Ziel, als Kommune attraktiv für Familien und damit auch für potentielle Pflegekräfte zu sein!**
- **Bestehende Hürden für die Gewinnung und Bindung von Personal abbauen, z.B. durch Einrichtung und/oder Unterstützung von bedarfsorientierten Fahrdiensten für Beschäftigte zum Arbeitsort und zurück dort, wo der ÖPNV im peripheren ländlichen Raum nicht dem Bedarf entspricht!**

Viele Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste sind am Limit, weil sie über Jahre nicht ausreichend refinanziert wurden, sie stehen mit dem Rücken zur Wand. Steigende Tariflöhne, steigende Sachkosten, immer höhere gesetzliche Anforderungen tragen dazu bei, dass die Kosten der professionellen Pflege in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind. Das restriktive Verhandlungsgebaren führt dazu, dass Arbeitsbedingungen in der Pflege nicht das notwendige Niveau erreichen, um die Versorgung von Pflegebedürftigen langfristig zu sichern. Als Konsequenz darauf, auf einem ohnehin leergefegten Arbeitnehmermarkt – sind Mitarbeitende in der Pflege häufiger krank als in anderen Branchen, sie arbeiten häufig in Teilzeit und verlassen zum Teil die Pflegebranche. Des Weiteren werden in den stationären Pflegeeinrichtungen einzelne Wohnbereiche aufgrund fehlender Mitarbeitender geschlossen bzw. können ambulante Pflegedienste keine zusätzlichen Pflegebedürftigen versorgen. Schon jetzt häufen sich im Bereich der professionellen Pflege Insolvenzen und Schließungen. Am Ende sind pflegebedürftige Menschen unterversorgt bis unversorgt. Wir erinnern daher an den Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen nach § 69 SGB XI:

*„Die Pflegekassen haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten (Sicherstellungsauftrag). Sie schließen hierzu Versorgungsverträge sowie Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen (§ 71) und sonstigen Leistungserbringern. Dabei sind die Vielfalt, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie das Selbstverständnis der Träger von Pflegeeinrichtungen in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten.“*

- **Wir appellieren daher an den Landtag, sich für eine auskömmliche Finanzierung einzusetzen. Wir brauchen – auf Bundesebene – eine Pflegevollversicherung und bis dahin eine auskömmliche Finanzierung auf Landes- und kommunaler Ebene, nicht nur damit Einrichtungen nicht geschlossen werden müssen, sondern darüber hinaus im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit den zur Pflege Anvertrauten. Einsparungen dürfen weder auf dem Rücken der zu Pflegenden noch des Pflegepersonals ausgetragen werden.**